

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung)
am 10.05.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:18 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr Louis Ohms
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac
Frau Ulrike Bülter
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Ingo Nürnberger
Frau Gabriele Stillger
Herr Christian Roebers

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann
Frau Kirsten Hopster
Herr Matthias Rotter
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Sonstige/ Verwaltung:

Frau Anke Berkemeyer
Frau Vanessa Harring
Herr Björn Palma
Frau Susan Steinborn

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Stab Dezernat 5
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ vorgezogen und zuerst beraten werden muss:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ wird vorgezogen und als erstes beraten.

-einstimmig beschlossen -

Ferner teilt die Vorsitzende mit, dass in der heutigen Sitzung ein neues Mitglied anwesend sei.

Es handelt sich um:

- Herrn Christian Roebers
(beratendes Mitglied, Agentur für Arbeit Bielefeld)

Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Herrn Roebers mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Roebers bekundet sein Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Hilfe zur Erziehung

Frau Weißenfeld begrüßt Frau Hoffmann vom Mädchenhaus Bielefeld e.V., Herrn Wilke von der Jugendhilfe Bethel, Frau Schmitt-Vogt von den Wohngemeinschaften e.V. und Herrn Mengedoth von der Jugendhilfe Schweicheln. In der heutigen Sitzung werden sie als Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII den Jugendhilfeausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über die aktuelle Situation in der Hilfe zur Erziehung informieren.

Aus Sicht der Freien Träger handele es sich um eine alarmierende Situation, bei der sich negative Effekte wie steigende Hilfebedarfe, zu wenig Plätze für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, zu wenig Fachpersonal, hohe Krankheitszeiten, die Einstellung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kündigungen von Mitarbeiter*innen gegenseitig verstärken. Um den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen sowie größere gesellschaftliche Probleme zu verhindern, bestehe sofortiger Handlungsbedarf.

(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Frau Weißenfeld bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob es Nachfragen oder Anmerkungen aus dem Gremium gibt.

Viele Ausschussmitglieder äußern ihre Sorge zu der Situation der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der bundesweiten Problemlage lange auf Hilfe warten müssten bzw. für die keine passgenauen Hilfen zur Verfügung stehen. Insgesamt besteht im Jugendhilfeausschuss der Konsens, den Bereich der Hilfe zur Erziehung stärker in den Fokus zu nehmen und gemeinsam mit allen Akteuren zum Wohle der Kinder und Jugendlichen an Verbesserungen der aktuellen Situation zu arbeiten.

Ansätze hierzu könnten die Erhöhung bezahlter Ausbildungsstellen, die Finanzierung sogenannter „Springer“-Stellen, eine Imagekampagne zur Gewinnung von Fachkräften und damit verbunden bessere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen, die Integration von Quereinsteiger*innen sowie sinnvolle Investitionen ins Hilfesystem sein.

In diesem Zusammenhang weist Herr Nürnberger darauf hin, dass er bereits zugesagt habe, dass die Stadt Bielefeld die Finanzierung der Ausbildungsstellen als Kostenbestandteil in den von ihr zu verhandelnden Entgeltvereinbarungen berücksichtige.

Das Gremium tauscht sich darüber aus, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zeitnah umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang wird angeregt, den sozialen Bereich ganzheitlich zu betrachten. Auch in der Kindertagesbetreuung und der Pflege herrsche Fachkräftemangel. Statt in Konkurrenz zu treten, sollten die Synergien der verschiedenen Bereiche genutzt werden, damit für alle Aufgaben ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehe.

Bei einer möglichen Imagekampagne müsse die Lage der Kinder und Jugendliche erst einmal sichtbar gemacht werden, da die Probleme in der breiten Bevölkerung nicht bekannt seien. Herr Nürnberger hält es für wichtig, das Arbeitsfeld positiv darzustellen und möglichen Bewerber*innen grundlegende Informationen zur Ausbildung und dem Beruf zur Verfügung zu stellen. Er informiert darüber, dass bereits erste Schritte – auch für die Personalgewinnung im Jugendamt – unternommen wurden. Zudem müsse u.a. über eine Absenkung des Qualifizierungsniveaus des Personals und den erleichterten Einstieg von Quereinsteiger*innen in das Berufsfeld beraten werden, um die Aufrechterhaltung der Leistungen sicher zu stellen.

Herr Nürnberger betont, dass ein wirkungsorientiertes Handeln nun unerlässlich sei. Dazu zähle auch die Anpassung von Steuerungselementen, um zielgenauer Hilfe anbieten zu können. Im Herbst werde die Verwaltung den Ausschuss über den Finanzierungsrahmen informieren.

Anschließend trägt Frau Berkemeyer anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Situation aus Sicht des Jugendamtes vor. Dabei geht sie insbesondere auf anonymisierte Beispiele aus dem Alltag des Jugendamtes ein. Aufgrund fehlender Angebote insbesondere in den stationären Hilfen zur Erziehung und bei der Akutversorgung von Minderjährigen in Krisensituationen und dem damit einhergehenden Aufwand in der Fallbearbeitung reduziere sich die Aufgabenwahrnehmung immer

mehr auf die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Bewältigung von Krisensituationen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Minderjährigen und ihren Familien sowie eine kontinuierliche Begleitung der Familien müssen immer mehr zurückgestellt werden. Zuletzt sei es deshalb notwendig geworden, die Standards in der Bearbeitung abzusenken.

Um eine adäquate und kindgerechte Versorgung sicher zu stellen, müsse es mehr stationäre Plätze für Kinder bis 14 Jahren, mehr Pflegefamilien und Bereitschaftspflegeplätze sowie kleinere Wohngruppen für Jugendliche mit herausforderndem Verhalten hier vor Ort geben. So könnten die Minderjährigen wohnortnah untergebracht und ihre Bezüge (Schule, Kindertageseinrichtungen, Freunde) erhalten werden.

Einen weiteren Ansatzpunkt könnte die Bereitstellung von mehr Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene darstellen, die im Prozess der Verselbständigung soweit gereift sind, dass sie aus den stationären Wohngruppen ausziehen könnten. Auch Wohnraum für Mütter bzw. Väter, die in einer stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind, fehlt. Gelänge es, diese Personengruppen zeitnah mit Wohnraum zu versorgen, würden Plätze in den stationären Einrichtungen schneller frei und könnten anderen Minderjährigen zur Verfügung gestellt werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Frau Weißenfeld bedankt sich auch für diese Präsentation, die die Ausführungen der Freien Träger sinnvoll ergänze. Anschließend eröffnet sie die Diskussion im Gremium.

Daraufhin tauscht sich der Jugendhilfeausschuss darüber aus, wie eine Entlastung der Betreuungsmöglichkeiten erreicht werden könne. Frau Bülter erklärt, dass zunächst die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen unterstützt werden müssten. Hierfür werde eine weitere Wohngruppe in Bielefeld benötigt. Zudem komme der geplanten Notschlafstelle eine zentrale Bedeutung zu. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023 werde das Konzept vorgestellt. Zur Vorbereitung auf dieses Thema gebe es ebenfalls eine PowerPoint-Präsentation.

(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Laut Herrn Nürnberger sei ein weiterer Lösungsansatz die Schaffung von Wohnraum, um die Einrichtung von weiteren Betreuungsplätzen zu ermöglichen. Dies hätte zudem eine Kapazitätsentlastung der Einrichtungen zur Folge. Am 26.05.2023 finde ein Termin mit den Akteuren des Bielefelder Wohnungsmarktes zu diesem Thema statt. Über den Ausgang dieses Gespräches werde er berichten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt darin überein, dass es sich bei der Situation zur Hilfe zur Erziehung um eine kommunale Herausforderung handele, die nur in Zusammenarbeit der Freien Träger, dem Jugendamt und der Politik bewältigt werden könne. Aus diesem Grund entschließen sich die Ausschussmitglieder, das Thema auch im Jugendhilfeausschuss sichtbarer zu machen und einen Sitz im Jugendhilfeausschuss für eine*n Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 einzurichten. So könne über Problemlagen schneller informiert und in der Folge reagiert werden.

Dazu ist eine Änderung der Satzung des Jugendamtes erforderlich.

Frau Weißenfeld stellt den entsprechenden Auftrag an die Verwaltung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Jugendamtes dahingehend zu ändern, dass ein*e Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Hilfe zur Erziehung einen Sitz als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss erhält.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Problembeschreibung und Forderungspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6036/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das beigefügte Schreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst.**
- 2. Die Bundesregierung wird gebeten, kurzfristig zu einem Kinderschutz-Gipfel einzuladen. Ziel ist es, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um schnellstmöglich wieder zu einer sach- und fachgerechten, die gesetzlichen Anforderungen erfüllenden Arbeit in den Allgemeinen Sozialen Diensten zurückkehren zu können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Frau Harring, die mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) betraut ist, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand der Umsetzung des KJSG bei der Stadt Bielefeld vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

Frau Weißenfeld bedankt sich im Namen des Jugendhilfeausschusses für

diesen Vortrag und erkundigt sich, ob es noch Fragen aus dem Gremium gibt.

In der nachfolgenden Diskussion rückt das Thema der Verfahrenslotsen in den Vordergrund. Diese sollen zum 01.01.2024 in die Struktur der Jugendämter integriert werden. Da es keinerlei Erfahrungswerte gebe, wie viele Verfahrenslotsen zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, konnte kein Personalbemessungsverfahren durchgeführt werden. Die Stadt Bielefeld habe sich dazu entschlossen, zunächst mit der Einstellung von vier Verfahrenslotsen zu beginnen. Dies passt auch zu den Empfehlungen des LWL, eine Stelle für je 100.000 Einwohner einzuplanen. Eine Kollegin startet bereits am 01.07.2023.

Die Verfahrenslotsen sollen u.a. unabhängig junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien unterstützen und begleiten, auf die Inanspruchnahme von Leistungen hinwirken (Empowerment), ihnen beim Ausfüllen von Anträgen helfen und ihnen bei Bedarf auch als Beistand oder Vertrauenspersonen zur Seite stehen

Im Jugendhilfeausschuss kommt die Frage auf, wie die Neutralität der Verfahrenslotsen sichergestellt werden könne, da diese nach dem KJSG im Jugendamt angestellt werden müssen. Einige Ausschussmitglieder sorgen sich, ob die Verfahrenslotsen durch ihre parteiliche Rolle für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien nicht in Konflikt mit ihrem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Bielefeld geraten könnten.

Frau Bülter verweist auf die Erfahrungen, die die Stadt Bielefeld bereits mit den Amtsvormundschaften gesammelt habe. Diese Mitarbeiter*innen arbeiten ebenfalls unabhängig und würden bei Bedarf auch gegen Entscheidungen ihrer eigenen Kolleg*innen Widerspruch einlegen. Aktuell werden Gespräche geführt, welcher Abteilung des Jugendamtes die Verfahrenslotsen angegliedert werden können.

In Bezugnahme auf die vorangegangene Präsentation wird auch in der Diskussion die Wichtigkeit von Inklusion und deren Verständnis bestätigt und hervorgehoben. Inklusion solle nicht mehr hinterfragt, sondern eine Selbstverständlichkeit werden. Frau Berkemeyer informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass im Geschäftsbereich „Erzieherische Hilfen“ im Jugendamt einmal monatlich eine sogenannte „Ringvorlesung“ stattfindet, um die Kolleg*innen auf das Thema einzustellen.

Abschließend geht Herr Nürnberger auf das KJSG im Allgemeinen ein. Für die Umsetzung des KJSG als Bundesgesetz müssen die Länder noch ein Gesetz über die Zuständigkeiten erlassen. In Nordrhein-Westfalen komme den beiden Landschaftsverbänden besondere Bedeutung zu. Diese erbringen bereits einen Großteil der Leistungen für Kinder und Jugendliche und müsste seiner Meinung nach bei diesem Prozess berücksichtigt werden. Ein entsprechendes Landesgesetz gebe es aktuell noch nicht. Herr Nürnberger hoffe, dass das Land diese wichtigen Fragen kurzfristig kläre, damit genug Zeit bleibe, die Umsetzung des KJSG bis zum vollständigen Inkrafttreten im Jahr 2028 zu organisieren.

-.-.-

Zu Punkt 4

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte (4. Lesung)
- Lebenslagenbericht 2023
- Stadtteilmütter- Bericht
- Stadtteilkoordinationskasse: Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche aus 2022 und Weiterführung der Projektmittel ab 2023
- Jugendhilfeplanungskonzept
- Sleep-In / Notschlafstätte
- Leistungen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bereitschafts- und Dauerpflegefamilien
- Erfahrungsbericht Sachstand/ Bestandsaufnahme Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld (Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene)
- Personalwirtschaftliche Umsetzung des SuE-Tarifvertrages
- Kinder- und Jugendrat – Beschluss Satzung und Wahlordnung

Frau Weißenfeld schließt die Sondersitzung um 19:18 Uhr.

-.-.-

Bielefeld, den 13.05.2023

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)